

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement (B.Sc.)

vom 10. Juli 2019

in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 7. Februar 2023

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 27. Januar 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement, zuletzt geändert am 29. Juli 2020, am 8. Februar 2022 und am 3. Mai 2022, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Internationales Finanzmanagement umfasst das Studium sieben Studiensemester einschließlich zweier Studiensemester im Ausland und eines praktischen Studiensemesters. Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Studienganges müssen die Studierenden während ihres ersten Studiensemesters, spätestens aber am 01.05. (Sommersemester), bzw. 10.11. (Wintersemester), den für das Auslandsstudium erforderlichen Sprachnachweis gemäß den „Richtlinien für den Sprachnachweis“ des International Office der HfWU dem International Office vorgelegt haben.

Die ersten beiden Semester schließen mit der Bachelorvorprüfung (BV) ab.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

1.2 Praktische Studiensemester

Das sechste Semester ist ein praktisches Studiensemester. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Internationales Finanzmanagement.

1.3 Auslandssemester

Die Studienleistungen des dritten und vierten Semesters sind an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Wahlweise können diese Leistungen auch an zwei europäischen Partnerhochschulen erbracht werden, vorausgesetzt die Studienleitung hat der gewünschten Kombination solcher Auslandsaufenthalte vor Beginn des dritten Studiensemesters zugestimmt. Der Umfang der Studienleistungen muss grundsätzlich einem Gegenwert von mindestens 60 Credits, entsprechen. Nicht bestandene Prüfungen müssen an derselben Partnerhochschule wiederholt werden.

Als Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland dürfen Studierende, die nach dem ersten Studiensemester zum Auslandsstudium angemeldet werden, nicht mehr als eine Modulprüfung offen haben.

Studierende, die nach dem zweiten Studiensemester oder später zum Auslandsstudium angemeldet werden, dürfen nicht mehr als insgesamt zwei Modulprüfungen aus den Semestern 1 und 2 offen haben.

Studierende, die die Voraussetzungen, ins Ausland zu gehen, erfüllen, aber nicht gehen, ziehen das 5. Prüfungssemester vor.

Die Wahl der zu belegenden Module in den Auslandssemestern richtet sich nach den Learning Agreements, die vom zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten festgelegt werden.

Die Note der Modulgruppe errechnet sich bei mehreren erbrachten Modulprüfungen entsprechend des Verhältnisses der an der Partnerhochschule erbrachten Credits.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units, u.a.), die aus dem Ausland mitgebracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung

statt. Der zentrale Prüfungsausschuss trifft die Entscheidung darüber nach Rücksprache mit den zuständigen Hochschulbeauftragten für Auslandsangelegenheiten.

1.4 Modulprüfungen

Modulprüfungen sollen gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 erbracht werden. Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums (Semester 5 + 7) werden grundsätzlich nur Studierende zugelassen, die mindestens 40 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben.

1.5 Schwerpunkte International Finance - Entrepreneurship and Innovation Management

Im 5. und 7. Semester muss einer der beiden Schwerpunkte - International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management - belegt werden. Insgesamt müssen die Studierenden 7 Module wählen, wobei 4 Module in einem der beiden Schwerpunkte belegt werden und 3 Module frei wählbar sind. Mindestens 2 der 3 frei wählbaren Module müssen aus dem Wahlpflichtmodulangebot des 7. Semesters stammen, maximal 1 frei wählbares Modul kann aus dem anderen Schwerpunkt oder aus dem Angebot der Studiengänge BWB, VWB oder der studiengangübergreifenden HfWU-Module stammen. Näheres regelt die Studiengangleitung. Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen sind die jeweiligen Zulassungsregelungen zu beachten. Gemäß § 2 (6) Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung im Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Einzelfällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 5 Studierende angemeldet haben.

In das Bachelorzeugnis wird die Bezeichnung des gewählten Schwerpunkts aufgenommen.

1.6 Sonderregelung

Die Fristen nach § 5 Abs.3 SPO-AT werden um maximal ein Semester verlängert, wenn der Sprachnachweis gemäß 1.1 nicht fristgerecht vorgelegt wird.

Legende

- BA = Bachelorarbeit
- CR = Credits
- BV = Bachelorvorprüfung
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur
- M = mündl. Prüfung
- Mo = Monate
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation
- S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
- StA = Studienarbeit
- SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

2.1. Module und Modulprüfungen

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen		
									BVP	BP			
Grundlagenstudium	1	102-001	Finanzwirtschaft <i>Introduction to Finance</i>	6	5		K 90+R	90/10	1	2			
		102-002	Unternehmung und Recht <i>Business and Law</i>	5	5		K 90		1	2			
		102-003	Rechnungswesen <i>Accounting</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-004	Finanzmanagement <i>Financial Management</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-005	Quantitative Methoden <i>Quantitative Methods</i>	9	8		K 90 + R	80/20	1	2			
		Gesamt Semester 1				30	26				5	10	
	2	102-025	Volkswirtschaftslehre <i>Economics</i>	5	4		K 90		1	2			
		102-026	Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen <i>Legal and Fiscal Frameworks</i>	5	5		K 90		1	2			
		102-027	Investmentanalyse und –management <i>Investment Analysis and Management</i>	5	4		K 60+StA	60/40	1	2			
		102-009	Business in a Global Environment <i>Business in a Global Environment</i>	6	5		R		1	2			
		102-028	Statistik und IuK <i>Statistics and ICT</i>	9	8		K 90+StA	60/40	1	2			
		Gesamt Semester 2				30	26				5	10	
		Gesamt Grundlagenstudium				60	52				10	20	
	3 + 4	102-010	Business & Finance <i>Business and Finance</i>	mind. 10*	**		k.A.				8	Die Zusammensetzung der MP ergibt sich aus den jeweils gültigen Bestimmungen der Partnerhochschulen. In den Modulen 102-010 und 102-011 müssen zusammen mindestens 40 CR erreicht werden.	
102-011		Economics and ICT <i>Economics and ICT</i>	mind. 10*	**		k.A.				8			
102-012		Socio Cultural Studies <i>Sociocultural Studies</i>	mind. 10*	**		k.A.				4			
Gesamt Semester 3 + 4				60	**					20			

G/V	Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung		Bemerkungen	
									BVP	BP		
Vertiefungsstudium	5	-	4 Pflichtmodule im Schwerpunkt International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management*** <i>4 Compulsory Modules in International Finance or Entrepreneurship and Innovation Management</i>	24	16					24	siehe 2.2	
		-	Wahlpflichtmodul**** <i>Elective Module</i>	6	4		K 120			6		
	Gesamt Semester 5			30	20					30		
	6	102-017	Praktisches Studiensemester <i>Practical Study Semester (Internship)</i>	30							0	Bestehensvoraussetzung s. Leitfaden für das Praktische Studiensem.
	Gesamt Semester 6			30							0	
	7	-	2 Wahlpflichtmodule**** <i>2 Elective Modules</i>	12	8						12	siehe 2.2
		102-051	Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	12				BA (3 Monate)			14	
		102-052	Seminar wissenschaftliches Arbeiten <i>Research Methodology Seminar</i>	6	2			R			4	
	Gesamt Semester 7			30	10						30	
	Gesamt Vertiefungsstudium			150							80	
Gesamt Studium			210							100		

* Insgesamt müssen in 2 Semestern mindestens 60 Credits erreicht werden. Mindestanforderung je Modulgruppe sind 10 Credits. Mindestanforderung für die Modulgruppen 102-010 Business & Finance und 102-011 Economics and ICT zusammen sind 40 Credits.

** SWS sind je nach Partnerhochschule unterschiedlich.

*** Im 5.Semester ist zwischen dem Schwerpunkt International Finance oder Entrepreneurship and Innovation Management zu wählen.

**** Aus den Wahlpflichtmodulen des 5. und 7. Semesters müssen insgesamt drei Module gewählt werden. Davon kann maximal 1 Modul aus dem anderen Schwerpunkt oder aus den Studiengängen BWB, VWB oder der studiengangübergreifenden HfWU-Module gewählt werden. Die aus den Studiengängen BW und VWL wählbaren Module legt der Studiendekan vor Beginn des Wahlzeitraumes fest.

2.2 Tabelle: Detailübersicht Prüfungsarten innerhalb der Programme und Module im Vertiefungsstudium Semester 5 und 7

Schwerpunkt	Pflichtmodule im Schwerpunkt International Finance (je 6 ECTS / 4 SWS)	Pflichtmodule im Schwerpunkt Entrepreneurship and Innovation Management (je 6 ECTS / 4SWS)	Wahlpflichtmodule IFB (je 6 ECTS / 4SWS)	Wahlpflichtmodule BWB / VWB (je 6 ECTS / 4SWS)
Modul 1	102-036 Corporate Finance <i>Corporate Finance</i> K120	102-040 Entrepreneurship and Innovation Management <i>Entrepreneurship and Innovation Management</i> M20	102-044 Ganzheitliches Risikomanagement <i>Integrated Risk Management</i> M 20	101-xxx Wahlpflichtmodul BWB*
Modul 2	102-037 Wertpapiermanagement I <i>Portfolio Management I</i> K 120	102-041 Business Creation - Start-up <i>Business Creation - Start-up</i> StA	102-045 Vertiefung Real Estate <i>Advanced Real Estate</i> M 20	203-xxx Wahlpflichtmodul VWB**
Modul 3	102-038 Controlling und Rechnungslegung <i>Controlling and Financial Reporting</i> K 60	102-042 Business Concept <i>Business Concept</i> R	102-046 Wertpapiermanagement II <i>Portfolio Management II</i> M 20	900-xxx HfWU-Modul***
Modul 4	102-039 Insurance and Real Estate <i>Insurance and Real Estate</i> K 80	102-043 Financial Business Planning <i>Financial Business Planning</i> S	102-047 Recht und Ökonomie der Kapitalmärkte <i>Law and Economics of Capital Markets</i> K 120	
Modul 5			102-048 International Economics <i>International Economics</i> M 20	
Modul 6			102-049 Projekt Innovation <i>Project Innovation</i> S + R (50/50)	
Modul 7			102-050 Data Science in Finance <i>Data Science in Finance</i> M 20	

* Modul stammt aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Die Prüfungsform ist der dortigen SPO zu entnehmen.

** Modul stammt aus dem Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre. Die Prüfungsform und der Name des Moduls ist der dortigen SPO zu entnehmen.

*** Modul stammt aus dem Angebot der studiengangübergreifenden HfWU-Module. Die Prüfungsform und der Name des Moduls ist der SPO-AT zu entnehmen.

3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im oder nach dem WiSe 2019/20 erstmals zu Modulprüfungen zugelassen werden.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 29. Juli 2020 tritt zum 1. September 2020 wie folgt in Kraft: Die Änderung der Prüfungsform im Grundlagenstudium gilt für alle Studierenden, die im WiSe 2020/21 erstmals zu Prüfungen zugelassen sind. Die Änderungen des 5. und 7. Semesters gilt für alle Studierenden, die vor dem WiSe 2020/21 noch zu keiner Prüfung des 5. Semesters angemeldet waren. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2020 abzulegen waren und noch nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Februar 2022 tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Bereits nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2022 abzulegen waren und noch nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. Mai 2022 tritt mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2023 tritt zum 1. September 2023 in Kraft.